

*Nichts kann existieren ohne Ordnung
Nichts kann entstehen ohne Chaos*

Albert Einstein

Hausordnung

Vorbemerkung

An der Kantonsschule Olten besuchen ca. 1100 Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der Sekundarschule P, am Gymnasium, an der Fachmittelschule und am Vorkurs PH. Die Altersspanne ist entsprechend gross: Unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler sind 12-jährig, die Mehrheit zwischen 15- und 19-jährig und die ältesten sind Erwachsene. Zudem ist die Kantonsschule Arbeitsplatz für rund 180 Lehrpersonen und Mitarbeitende – die Hauswarte, das Reinigungspersonal und das Personal der zentralen Dienste.

Das Schulhaus verfügt über grosszügige Innen- und Aussenräume und bietet allen, die an der Kantonsschule lernen, unterrichten und arbeiten, eine inspirierende Lernumgebung.

Die grosse Zahl und Vielfalt der Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer bedingt, dass es eine Reihe von Regeln gibt, die für alle verbindlich sind. Diese Regeln sind in der Hausordnung festgelegt. Sie ist die Grundlage für unser Zusammenleben in unserem grossen Schulhaus.

Diese Hausordnung gilt auf dem ganzen Areal der Kantonsschule Hardwald für alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage. Für Spezialräume (Hallenbad, Computerzimmer, Mensa, Mediothek, naturwissenschaftliche Labors, Fotolabor, Creativity Raum) gibt es ergänzende Regeln.

Öffnungszeiten

Schulgebäude

Während der Unterrichtszeit:
Montag bis Freitag von 07.00–22.00 Uhr geöffnet.
Während der unterrichtsfreien Zeit: geschlossen

Sekretariate, Mensa, Mediothek

Gemäss Anschlägen

Ordnung

Alle Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer achten auf Ordnung und Sauberkeit.

Schulräume

Die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass nach Ende des Unterrichts das Schulzimmer sauber und aufgeräumt ist.

Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht gelöscht. Storen bleiben oben. Die automatische Schliessung der Türen zu den Unterrichtszimmern erfolgt 19.00 Uhr und 22.15 Uhr; mit der Benützung des Badges haben die Lehrpersonen jederzeit Zugang.

Der Bildschirm darf ausschliesslich durch Lehrpersonen oder durch das Raumpflegepersonal sachgerecht gereinigt werden.

Gänge, Treppenhäuser

Während der Unterrichtszeit herrscht eine ruhige Arbeitsatmosphäre, so dass auch in den Gängen gearbeitet werden kann. – Lärmen, Musik, Ballspiele etc. sind zu unterlassen.

Aufzüge

Die Lifte sind reserviert für Lehrpersonen und Angestellte. Schülerinnen und Schüler sowie externe Personen können eine Liftberechtigung beantragen. Bei verletzten oder gehbehinderten Schülerinnen und Schüler darf eine zusätzliche Person als Unterstützung mitfahren. Bei Missbrauch wird die Berechtigung entzogen.

Mensa

Alle Gäste der Mensa räumen den Tisch ab und bringen die Tablettts mit Geschirr und Besteck zu den dafür vorgesehenen Abräumwagen zurück.

Essen und Trinken

Die Einnahme von Mittagessen und von grösseren Zwischenverpflegungen ist ausschliesslich in der Mensa, auf dem Terrassencafé, an den Tischen im 1. Stock und 2. Stock und in den Pausenräumen der Mitarbeitenden und Lehrpersonen (210, 309, 501 und Sportzimmer) erlaubt. Tablettts, Geschirr und Besteck müssen in die Mensa zurückgebracht werden.

In den Schulzimmern und auf den roten Sofas ist Essen grundsätzlich nicht erlaubt.

In den Gängen ist das Essen von kleineren Zwischenmahlzeiten erlaubt. Ausnahmen für besondere Anlässe und in speziellen Situationen werden durch die jeweilige Lehrperson bewilligt.

Die Lehrpersonen können das Trinken von Wasser aus Flaschen mit der gebotenen Vorsicht während des Unterrichts zulassen.

An allen von der Schule zur Verfügung gestellten Computerarbeitsplätzen und elektronischen Geräten gilt ein striktes Ess- und Trinkverbot.

Suchtmittel

Der Konsum von Suchtmitteln ist auf dem Schulareal mit Ausnahme der folgenden beiden Punkte untersagt.

- Das Rauchen von Zigaretten und der Konsum von E-Zigaretten für Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Schuljahr ist in der definierten Raucherzone erlaubt.

- Bei besonderen Anlässen kann die Schulleitung den Konsum von Alkohol bewilligen.

Schliessfächer

Zur Aufbewahrung von Schulmaterial stehen den Schülerinnen und Schülern Schliessfächer zur Verfügung. Diese müssen vor den Sommerferien geräumt werden. Nicht geräumte Schliessfächer werden vom Hausdienst geöffnet und der Inhalt entsorgt.

Für Verluste von Material aus den Schliessfächern wird keine Haftung übernommen.

Persönliche Gegenstände

Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände gehören in die Schliessfächer oder in die «Tröge» (im 1. Stock vor der Mensa und der Mediothek).

Fundgegenstände

Diese werden dem Hauswart oder im Sekretariat abgegeben. Kleinere Gegenstände werden vor dem Sekretariat (Zimmer 218) ausgelegt und können dort abgeholt werden.

Information

Mitteilungen

Mitteilungen und Informationen werden per E-Mail, auf den elektronischen Anzeigetafeln, oder auf der Homepage bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich dort zu informieren.

Abwesenheit einer Lehrperson

Wenn eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, erkundigt sich die Klassenchefin/der Klassenchef auf dem Sekretariat nach der Ursache. Die Klasse darf erst weggehen, wenn dazu die Bewilligung eines Schulleitungsmitgliedes vorliegt.

Plakate, Werbung

Das Aushängen von Plakaten, das Verteilen von Flugblättern und Zeitungen, die Ankündigung von Veranstaltungen sowie Verkäufe jeder Art sind auf dem ganzen Schulareal nur mit Bewilligung der Schulleitung gestattet. Gesuche können beim Leiter technische Dienste eingereicht werden.

Personendaten und Datenschutz

Das Rektorat kann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Personendaten wie Name, Vorname und Wohnort von Schülerinnen und Schülern in den Jahresberichten (Kantimagazin) und in weiteren Medien veröffentlichen. (§ 2 Abs. 3 der Mittelschulverordnung).

Für die Veröffentlichung von Fotografien wird bei Eintritt in die Kantonsschule bei den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einwilligung eingeholt.

Weitere Informationen und ein Formular zur Sperrung von Personendaten finden sich auf unserer Homepage.

Sicherheit

Die eigene Sicherheit und die Sicherheit aller anderen Personen müssen gewährleistet sein. Warn- und Hinweisschilder sind zu beachten.

Defekte an der Schulzimmersausrüstung werden dem Hauswart mittels Mängelliste gemeldet.

Videoanlagen überwachen neuralgische Punkte (siehe blaue Markierung am Boden und Kamerasymbol) wie Velokeller, Einstellhalle, Gardero-

beneingänge, Schüler/-innen-Schränke im EG, Haupteingang, Eingang Musiktrakt, Mensa, Hallenbad.

Umgang mit digitalen Daten und Informatikmitteln

An unserer Schule darf niemand ohne Einwilligung gefilmt oder fotografiert werden. Ausgenommen davon ist die Videoüberwachung an den gekennzeichneten Orten. Darüber hinaus ist das Tragen und Verwenden von Smartglasses (Datenbrillen) auf dem gesamten Schulhausareal verboten.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mittels elektronischer Medien keine Texte oder Bilder abzusenden, die gegen geltende Gesetze verstossen.

Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler ausserhalb der obligatorischen Schulzeit verwenden im Unterricht normalerweise ihre privaten mobilen Arbeitsgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Sicherheit ihrer Arbeitsgeräte verantwortlich. (vgl. jeweilige Abteilungen «Digitale Geräte im Unterricht» auf unserer Homepage)

Der Einsatz der persönlichen mobilen Arbeitsgeräte hat so zu erfolgen, dass er nicht zu technischen Störungen oder zu einer unverhältnismässigen Belastung der gemeinsam genutzten schuleigenen Infrastruktur führt (so werden z. B. Updates zu Hause durchgeführt).

Im Schulnetz werden die Logdaten (Anmeldedaten, IP-Adressen) aufgezeichnet. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht auf Missbrauch kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung der Netzwerklogs anordnen.

Störungen oder Beschädigungen der schuleigenen IT-Infrastruktur sind unverzüglich der IT-Abteilung über support@kantiolten.ch zu melden. Änderungen an der schuleigenen IT-Infrastruktur sowie an den schuleigenen Peripheriegeräten sind untersagt! Für den Umgang mit den schuleigenen Geräten gelten die entsprechenden Richtlinien (siehe Homepage der Kantiolten unter «Sek P – Progymnasium», «Digitalisierung an der Sek P»).

Parkplätze

Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder werden auf den dafür bestimmten Plätzen parkiert. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule fahren, dürfen in der vorderen Einstellhalle parkieren. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Das Parkieren ausserhalb der Einstellhalle ist verboten.

Ausweise

Schülerausweis, Mediotheksausweis

Der Schülerausweis belegt die Zugehörigkeit zur Kantonsschule Olten und ist auf Verlangen von Lehrpersonen oder des Personals vorzuweisen. Der Schülerausweis gilt in der Mediothek auch als Benutzerausweis.

Gebühren und Depots

Gebühren

Zeugniskopie: Semester- oder Jahreszeugnis pro Blatt: Fr. 20.-
Verlorener Schülerausweis: Fr. 20.-

Nichteinhalten von Ausleihfristen:

2. Mahnung Fr. 2.- pro Medium

3. Mahnung Fr. 5.- pro Medium zusätzlich

Nach der 3., erfolglosen Mahnung wird für die Ersatzbeschaffung Rechnung gestellt, inklusive Bearbeitungsgebühr Fr. 7.00.

Massnahmen bei Verletzung der Hausordnung

Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung können Massnahmen gemäss §15 des Absenzen- und Disziplinarreglements der Kantonsschule Olten ergriffen werden (z.B. Ermahnung, zusätzliche Hausarbeit, schriftlicher Verweis, Bussen, Ultimatum bzw. Wegweisung von der Schule, Strafanzeige).

Bussen in der Höhe von Fr. 20.- bis zu Fr. 100.- können zum Beispiel erhoben werden bei:

- Littering und Sachbeschädigungen
- Liegenlassen von Mensa-Tabletts, Besteck und Geschirr
- Essen und Trinken an nicht erlaubten Orten
- Konsum von Suchtmitteln (siehe Ausnahmen)

Lehrpersonen und Mitarbeitende sind verpflichtet, Personen, welche gegen die Hausordnung verstossen, anzusprechen. Die Lehrpersonen sollen Fälle für Bussen auf dem Sekretariat melden, der Entscheid erfolgt durch die Schulleitung.

Die Hausordnung gilt seit dem 1. August 2013.

AG Hausordnung, 19. Juni 2013.

Schulleitungskonferenz, 27. Juni 2013.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Juni und im Dezember 2017.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Juni 2018.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Mai 2019.

Aktualisiert durch die Schulleitung im Juni 2022.

Aktualisiert durch die Schulleitung im März 2023.

Aktualisiert durch die Schulleitung im März 2025.